

SUPERMOTO

Internationale Deutsche Meisterschaft

Einschreibe-/ Nennbedingungen

Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2019

DMSB SuperMoto Meisterschaft 2019

DMSB SuperMoto Pokal 2019

ADAC SuperMoto Trophy 2019

1. Einschreibung

Um für die Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2019 (Klasse S1), die DMSB SuperMoto Meisterschaft 2019 (Klasse S2), den DMSB SuperMoto Pokal 2019 (Klasse S3), die ADAC SuperMoto Trophy 2019 (Klassen Rookies, Junioren, Youngster und S4) gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer beim Promotor einschreiben.

Die Einschreibung kann ausschließlich online unter www.SuperMotoIDM.de erfolgen.

Die jeweiligen Einschreibgebühren sind wie folgt festgelegt:

S1	290,- €
S2	240,- €
S3	190,- €
S4	90,- €
Youngster	100,- €
Junioren	0,- €
Rookies	0,- €
Ü40	60,- €

Für Einschreibungen, die nach dem 15.03.2019 erfolgen, ist ein Aufschlag auf die Einschreibgebühr in Höhe von 20% zu entrichten.

Die Einschreibgebühr ist auf das Konto des Promotors zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**SuperMoto <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung: Bank: Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE32 5905 0101 0067 1305 26 BIC: SAKSDE55XXX

Einschreibungen sind erst nach Eingang der Einschreibgebühr vollständig und werden auch erst dann bearbeitet.

Der Promotor behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

SUPERMOTO

Internationale Deutsche Meisterschaft

2. Nennung/Nenngeld

Die Nennungen für die Veranstaltungen der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft, der DMSB SuperMoto Meisterschaft, des DMSB SuperMoto Pokal und der ADAC SuperMoto Trophy können ausschließlich online erfolgen (www.SuperMotoIDM.de / Teilnehmerinfo / Nennung).

Die Nennelder pro Veranstaltung sind auf 120,00 € festgelegt.
Ausnahmen hierzu sind:

Junioren, Rookies	45,00 €
Gaststarter S1, S2:	150,00 €
Gaststarter S3:	130,00 €

Das Nenngeld ist spätestens bis zum Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung (14 Tage vorher) an den Promotor zu überweisen.

Als Verwendungszweck muss unbedingt „**SuperMoto <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Die Nennung ist erst nach Zahlungseingang beim Promotor gültig. Erfolgt die Nennung nach dem Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung ist eine Nachnenngebühr von 25,00 € fällig.

Fahrer, die NICHT aus einem EU-Mitgliedsstaat stammen können die Nenngeld-Zahlungen, nach vorheriger Anmeldung beim Promotor, vor Ort leisten. Hier ist das Nenngeld bei jedem Start für die kommende Veranstaltung im Voraus zu zahlen.

3. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Der gesamte Schriftverkehr erfolgt über die vom Fahrer im Online-Formular angegebene Email- oder Postadresse bzw. zusätzlich über die vom Fahrer angegebene E-Mail- oder Postadresse des Bewerbers.

4. Startnummer

Die Startnummern müssen deutlich lesbar angebracht sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine Wunschstartnummer kann im Online-Einschreibe-/Nennformular angegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem Promotor.

Nach dem 15.03.2019 werden die Startnummern an die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Im Anschluss werden die Startnummern direkt nach Eingang der Einschreibung vergeben.

SUPERMOTO

Internationale Deutsche Meisterschaft

5. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug für den Promotor und/oder einen Seriensponsor freizuhalten:

- **Vorderes Startnummern-Schild** am Wettbewerbsfahrzeug:
ADAC-Logo (74 mm x 74 mm inkl. 5 mm umlaufender weißer Rand)

Die Aufkleber werden vom Promotor kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

6. Termine

Siehe offizieller Veranstaltungskalender (www.SuperMotolDM.de)

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der Promotor vor, einen Ersatztermin bzw. eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Pflichtteilnahme für Fahrer

Unentschuldigtes Fernbleiben in einem der nachfolgenden Punkte wird mit einer Geldstrafe von bis zu 250,- € geahndet.

7.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen.

7.2 Autogrammstunden

Die vom Promotor dafür ausgewählten Fahrer sind verpflichtet, an der Autogrammstunde teilzunehmen. Ausgewählte Fahrer, sowie Ort und Uhrzeit der Autogrammstunde werden rechtzeitig mitgeteilt.

7.3 Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Fahrer einer Klasse sind nach Beendigung des jeweiligen Laufes zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

7.4 Jahressiegerehrung

Alle eingeschriebenen Fahrer sind angehalten an der Jahressiegerehrung des Promotors teilzunehmen. Diese findet im Rahmen der letzten Veranstaltung statt.

Promotor-Kontakt:

ADAC Saarland SFW GmbH, Untertürkheimer Str.39-41 , 66117 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 687 00 35, Fax: +49 (0) 681 687 00 30, e-Mail: info@SuperMotolDM.de

Stand: 27.01.2019

SUPERMOTO

Internationale Deutsche Meisterschaft

8. Fahrerlagerordnung

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.

8.1 Hausordnung/Umwelt

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen, ebenso die Umweltrichtlinien des DMSB.

8.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und der Promotor sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

8.3 Fahrerlagereinteilung

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Den Anweisungen des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

8.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters und können mit einer Gebühr belegt werden.

8.6 Ausschank / Bewirtung

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken sowie die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt. Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

8.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

SUPERMOTO

Internationale Deutsche Meisterschaft

8.8 Fahren im Fahrerlager

Als zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art gilt Schritttempo. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit Fahrzeugen für Jugendliche verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Teilnehmer mit Wettbewerbsfahrzeugen und der damit verbundenen Fahrt von oder zur Rennstrecke.

8.9 Fahrerlagerruhe

Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ist jeglicher Motorenlärm (auch Strom-Aggregate) zu unterlassen.

8.10 Informationspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte der Fahrerlagerordnung zu informieren.

9. Preisgeld

In der Saison 2019 wird folgendes Preisgeld für die Klasse S1 gemäß dem offiziellen Ergebnis pro Wertungslauf ausgegeben:

1. Platz	150,00 €
2. Platz	85,00 €
3. Platz	50,00 €

Die Auszahlung erfolgt Bar nach dem Ende der Veranstaltung.

10. Rookieförderung

Jeder Teilnehmer der laut Grading Liste des DMSB erstmals in der Klasse S1 starten muss und sich fest für die gesamte Saison bis zum 05.04.2019 in die S1 einschreibt, erhält vom Promotor eine Förderung in Höhe von 370,00 €.

Teilnehmer die laut Grading-Liste S1 fahren können und zuvor noch nicht in der S1 starten mussten oder dort eingeschrieben waren sind ebenfalls unter gleichen Bedingungen (Einschreibung in die S1 bis zum 05.04.2019) förderfähig.

Eine Liste der Förderfähigen Personen ist auf supermotoidm.de veröffentlicht.